Nro. 104.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 27sten December 1805.

Bemerkungen.

Ueber die Art der Gesetzes-Bekanntmachung.

Wir sollen alles prüfen, und das Gute behalten!
Vernunft und Bibel.

Schon ist so manches Gute, so manches Gemeinnützige in diesen Blättern geschrieben u. angerathen, und schon so manche Warnung menschenfreundlich gegeben worden. Und dennoch wird man, wenn man auf die Erfahrung hinblickt, zu dem traurigen Bekenntnisse gezwungen: „Viele, die da lesen, haben Augen, und sehen nicht — haben Ohren, und hören nicht.“ — Wenn nicht Egoism bey dem Einen, — Mangel an kräftigem Willen bey dem Andern — nicht Stumpfheit des Sinnes für Gemeinwohl, dieses schönsten und menschenwürdigsten Sinnes, bey Diesem — Lauheit im Nachdenken, und Forschen nach Wahrheit bey Jenem — nicht bey dem Einen Stolz gegen fremden Rath — oder Schlendrians-Liebe u. Gemächlichkeits Sucht bey dem Andern — nicht endlich Verdauungs-Schwäche u. Geistes-Cacochymie, entstanden aus unserer fast zur Wuth gewordenen Leserey — die Gründe sind, warum das Gelesene so selten benutzt wird: so bleibt dem Einsender diese Erscheinung ein Räthsel, die jedem redlichen Manne den Muth benehmen müßte, die Mühe des Denkens Andern leichter zu machen, erwärmte ihn nicht die Vorstellung, daß doch nicht überall dürrer, versengender Boden seyn könne, und daß der gute Samen dort und hier eine Stelle finden werde, die mütterlich ihn aufnimmt, ihn nährt und reifen macht zur Wohlthat für Menschen.

Diese kleine Vorrede passet auf Vieles und auf Viele. Doch darf hier der Leser nur einige Worte über das zwar Wenige, aber nicht eben so Unwichtige erwarten, was die Ueberschrift verspricht. Irret Einsender nicht: so sind schon im W. A. Klagen über den an vielen Orten noch immer bestehenden Brauch vorgekommen, „daß Verordnungen aller Art, Verkaufs- und andere Anzeigen in den Bethäusern während des christlichen Unterrichts abgelesen werden.“

Einsender kommt eben jetzt aus der Kirche, wo er sich erbauete, und erfreuete über eine geist- und lehrreiche Predigt. Aber auch mit einem Unwillen über die Ablesung eines langen u. höchstprofanen Edicts kehrte er nach Hause, der ihn auf der Stelle an-

trieb, die Feder zu ergreifen, und das laut zu sagen, was folgt. Möchte es doch geprüft, und was gut daran ist, aufgenommen werden!

Nur ein Wütrich in Rom konnte seine verbietenden Gesetze an den Gipfel eines Obelisken heften lassen, und den Bürger wegen Uebertretung der Vorschriften strafen, die dieser zu lesen nicht vermochte. Gesetze müssen bekannt gemacht werden, das ist klar. Aber ist es auch eben so klar, daß dieses nur da geschehen müsse, wo das Volk zu religiösen Zwecken versammelt ist? Ein denkender Mann wird dies so wenig richtig finden, daß er sich vielmehr gedrungen fühlt, zu behaupten, diese Verfahrungsart sey, wo nicht gleich nachtheilig, doch ganz zweckwidrig für Kirche und für Staat.

Der Erfinder dieser Methode hat es ohne Zweifel gemacht, wie es Alle seines Gleichen — eine sehr zahlreiche Gesellschaft! — machen, die die erste Ansicht für die beste halten, und so ohne alle Umstände mit ihrem Urtheile durchgreifen. Er sahe nähmlich an bestimmten Tagen die Gemeine zur Gottesverehrung versammelt; und — er fand es bequem und gemächlich, diese — so dachte er wahrscheinlich — schöne Gelegenheit zur Bekanntmachung der Verordnungen und dergleichen nebenher zu benützen.

Hätte der ehrliche Projectenmacher — doch das gehört bekanntlich zur Tagsordnung dieser Herren nicht — an sein Selbst nur einige Fragen gestellt, z. B.: „Ist nicht dem Staate daran gelegen, daß den Unterthanen die Gesetze so genau und so vollständig bekannt werden, als möglich?“ „Sind die Versammlungen der Gläubigen schon an sich so geeigenschaftet, daß es gerade hier an seinem rechten Orte ist, weltliche Gesetze zu verkündigen?“ „Ist es zu erwarten, daß der Prediger mit eben der gehobenen, Allen verständlichen Stimme, und mit eben dem Nachdrucke eine Verordnung ablesen werde, womit er als Religionslehrer auf seine Zuhörer zu wirken sucht?“ „Werden die Anwesenden nicht daher, zumahl bey der leidigen Sprache und Styl, worin nicht selten Gesetze erscheinen, undeutliche, verstümmelte, und gar irrige Begriffe von dem auffassen, was verordnet ist?“ „Und wie werden Kinder, Dienstboten u. s. w. den etwa abwesenden Hausvätern und andern Gemeindegliedern den wirklichen Willen des Gesetzgebers überbringen können?“ „Gibt es denn keine zweckgemäßere Wege, die Unterthanen von dem Inhalt der Gesetze zu unterrichten, als die Kanzel?“ — Hätte der Erfinder nur diese und ähnliche Fragen sich aufgeworfen: so würde er bald wahrgenommen haben, daß sein Vorschlag die Gesetzes-Promulgation zu einer leeren Ceremonie heruntersetze; und daß es schicklichere Wege dazu wirklich gebe, z. B. deutliche und zweckmäßige Ablesung der Verordnungen in eigens dazu veranstalteten Versammlungen der Bürger nach Zünften u. dgl. — auf dem Lande in Bauerschaften oder Dörfern — durch Anheftung derselben an öffentlichen Plätzen, in Wirths- und andern Versammlungshäusern der Einwohner — durch Niederlegung eines Verordnungs-Abdrucks bey jedem Dorfs- und Gilden-Vorsteher — durch angemessene Gesetzes-Catechismen für die Volksschulen, und — durch kurze und populär verständliche Auszüge, zumahl der Policey- Straf- u.

derjenigen Gesetze, die dem rechtsunkundigen Bürger und Landmann in Ansehung seiner gericht- und auffergerichtlichen Angelegenheiten zu wissen so sehr Noth thut. u. s. w.

Das würde viel Mühe und viel Geld kosten, wendet vielleicht mancher ein, der anders denkt, als ich *). Aber ich antworte: auf dieser Welt — wie das Sprichwort sagt — hat man nichts umsonst, als den Tod. Und: wer den Zweck zu wollen hat, der soll auch die Mittel wollen.

Wenn es mir nun noch erlaubt ist, einen Blick auf das Christenthum zu werfen, woran doch auch dem Staate weit — unendlich weit mehr gelegen ist, als trotz ihrer moralischen Kränklichkeit die starken Geister glauben: so fürchte ich keinen Widerspruch von vernünftigen Männern, indem ich mit dem großen Weltlehrer sage, daß nicht äusserer Dienst, nicht Formeln, sondern — nur reine Gesinnung und echtsittliche Stimmung des Innern den Christen ausmachen. Belehrung des Verstandes, so unentbehrlich sie auch dem Christen ist, der aus Erkenntniß handeln — das Gute thun und das Böse meiden soll, reicht also nicht allein hin: denn vom Verstande bis zum Herzen ist noch eine ungeheure Kluft. Das moralische Gefühl u. der wahre christliche Sinn müssen daher geweckt, gestärkt, und der Wille selbstständig gemacht werden. Darauf zweckt alle Gottes-Verehrung ab, als eine höhere Erziehungs-Anstalt für den Menschen, um seinen Verstand aufzuklären über Tugend und Pflicht, und das Gefühl der Sittlichkeit in ihm zu entwickeln und auszubilden. Wie aber wäre diese Entwickelung, diese Ausbildung gedenkbar, wenn nicht die Eindrücke auf das sittliche Gefühl — geschieht es auch nur allmählich — eine bleibende Wirkung erhalten? Und wie sollten sie diese erhalten, wenn der Mensch, der zum Himmlischen sich zu erheben eben anfing, durch irdische Gegenstände, die zumahl für ihn einen so nahe liegenden Reitz haben, gleichsam zur Erde wieder herabgezogen wird? Ist es nicht schon für den Gebildetern schwer, sein Gemüth frey zu lenken von einem Gegenstande auf den andern? Um wie viel mehr müssen also nicht bey dem ungebildetern Haufen die guten Eindrücke wieder verlöschen, wenn weltliche Dinge das heilige Geschäft stören und unterbrechen? Wer, der Geschmack findet am Beobachten, hätte nicht schon die Erfahrung gemacht, wie unter der versammelten Menge Gesicht an Gesicht sich drängt — wie jeder Mund zum Nachbars Ohre sich wendet, wenn eine neue Verordnung oder sonst eine andere Neuigkeit auf der Kanzel erscheint? Und wie die heimkehrenden Christen — schon uneingedenk des Ortes, von dannen sie kommen, und seiner höhern Bestimmung — tadelnd oder lobend über das neue Edict u. s. w. sich unterhalten?

Liegt es doch in der Natur des Menschen, daß seine moralische Erziehung fortdauern muß bis zum Grabe; und wird doch ein jeder — wenn er nicht schon zu einem derben Blocke, der alle Meißel zurückstößt, oder zu einer moralischen Amphybie geworden ist, die ihre Tage bald

*) Eine Folge dieses sonderbaren Oeconomie-Systems scheint es auch zu seyn, daß hin und wieder diejenigen, die nicht etwa ein Amt besonders berechtigt, ein Verordnungs-Exemplar nicht anders, als gegen baare Zahlung haben können.

auf dem schönen Boden der Tugend, und bald in den Sümpfen der Sinnlichkeit verlebt — an seiner sittlichen Vervollkommnung bis zur letzten Stunde zu arbeiten haben: Sollten dann in Erwägung dessen nicht die obigen Betrachtungen eine Berücksichtigung von denjenigen verdienen, die helfen, und Mißbräuche abstellen können? —

Entgegnungen.

Die letzte in der bergischen Gesangbuchs-Geschichte.

Einsendern dieses ist es gleichgültig, ob der in Nro. 83 und 84. sich befindende, weitläuftige Aufsatz von einem Einheimischen oder Fremden eingesandt worden; ihm genügt, daß der Verfasser desselben denn doch aufgehört hat, ihn böser*) Absichten zu beschuldigen. Daraus schließt er, daß die von ihm aufgeworfenen Fragen doch wohl keine Luftstreiche müssen gewesen seyn. Was das übrige betrifft: so ist das alles größtentheils schon da gewesen, und bedarf also nur einer möglichst kurzen Beantwortung.

So, „daß das neue Gesangbuch in allen Zeitschriften, wo seiner erwähnt wurde — unter die besten seiner Zeit gezählt wird.“ Aber man bedenke doch, wie sehr das neue preußische Gesangbuch bey seiner Erscheinung in öffentlichen Blättern gepriesen wurde — und gewiß mit Recht — aber was half es? Unsere Nachbarn, wenige ausgenommen, waren darum doch nicht im Stande, es einzuführen; viele, die es versuchten, zogen sich dadurch den bittersten Verdruß zu, so daß neulich, nach 25 Jahren, auf der märkischen Synode die Rede davon gewesen ist: ob es nicht rathsam sey, um denn doch endlich im Allgemeinen zu einem bessern Gesangbuch zu gelangen, den nähmlichen Weg einzuschlagen, den man jetzt im Bergischen versuche. „Aber so hätte man sich an seinen Nachbarn in Zeiten spiegeln, und kein solches Gesangbuch veranstalten sollen?“ — Das war man anfangs auch gar nicht Willens, wie der Synodalschluß v. J. 1791 ausweiset; daß man in der Folge davon abging, daran waren Umstände Schuld. Was ist nun zu thun? — „Prediger waren es, die jene Decrete abfaßten, sagt der Weltbürger: Prediger waren es, die sie genehmigten; diese müssen sie nun auch mit Weisheit und Beharrlichkeit in Ausführung bringen!“ —

Hier eine kleine Anecdote aus der ältern Kirchengeschichte des bergischen Landes. Im J. 1688 wurde auf der den 28sten Jul. zu Lennep gehaltenen Synode beschlossen, den sächsischen Catechismus nach vorhergegangener Revision anzunehmen u. allgemein einzuführen. Dieser Beschluß wurde im folgenden Jahre auf zwey Synoden bestätigt; nur mit der Abänderung, er solle nicht revidirt werden, sondern so bleiben, wie er sey. Wirklich wurde auch hierauf der Catechismus zur allgemeinen Einführung gedruckt. Aber schon im J. 1691 klagte der Buchbinder zu Lennep,

*) Uebler muß es heissen, sagt der W., das Wort böse sey ihm untergeschoben. Dabey verweiset er seinen Gegner zu dessen Belehrung auf Eberhards sonomisches Wörterbuch. Aber was sagt den Eberhard? S. dessen 1 Thl. S. 127. Böse heißt es daselbst, wird dem Gut und Uebel dem Wohl entgegengesetzt. — Man sagt: ein böses Herz u. s. w. Was folgt also? — Wie man sagt, gute Absichten: so muß man auch im Gegensatz sagen: nicht üble, sondern böse Absichten. — Und das nach Eberhard.

der von ihm verlegte Catechismus könne in den Gemeinden Amts Miseloh und auch sonsten nicht verkauft werden, und zwey Jahre hernach dessen Wittwe, daß er zu ihrem merklichen Schaden liegen bleibe. Ohne nun darauf zu warten, ob sich's nicht mit der Zeit geben werde, erfolgte schon 1695 der Synodalschluß, obgleich die Catechisation nicht allenthalben uniformiter könne gehalten werden: so zweifle man doch nicht, Gott werde zu unserm Pflanzen und Begießen sein Gedeihen geben.

So wird also manches (oft im Drang der Umstände) auf den Synoden bewilligt und beschlossen; auch, wie es wenigstens das Ansehen hat, von den Abwesenden genehmigt, und — es kommt doch nicht zu Stande. Wo ist aber ein Consistorium, wo eine Regierung, deren Beschlüsse alle realisirt würden, besonders da, wo kein Zwang Statt finden kann noch darf? Man muß sich in Zeit und Umstände fügen. Das thaten die Alten im 17ten Jahrhundert, und das werden wir im 19ten auch thun müssen.

Immerhin könnte man, um alle nur mögliche Nachgiebigkeit zu beweisen, mit dem verbesserten*) Gesangbuche noch warten, wenn das alte nicht schlechterdings wieder aufgelegt werden müßte. Aber wenn man auch noch zwanzig und mehrere Jahre wartete, sollte es im Bergischen wohl besser gehen, wie es im Märkischen gegangen ist, wo so Viele, gewiß mit aller Weisheit u. Beharrlichkeit das Preuß. Gesangbuch einzuführen suchten, und doch nicht dazu gelangten? Wenn aber dies nicht zu erwarten steht, wie dann nach dem letztern Synodalprotocoll wirklich hin und wieder ganz vergebliche Versuche gemacht sind: was ist dann nun besser, alles beym Alten zu belassen, oder einen Mittelweg einzuschlagen? Ist dann der Mensch um des Gesangbuchs willen da, oder das Gesangbuch des Menschen wegen?

„So aber hätten wir zwey verschiedene Gesangbücher!" Nun, die haben wir auch jetzt, und würden sie auch behalten, wenn gleich kein verbessertes erschiene. Denn um das alte in allen Gemeinden auffer Cours zu bringen, ist es wahrlich nicht wohl gerathen, an dessen Stelle ein ganz neues einführen zu wollen, und demselben höchstens einige alte Lieder beyzufügen. Entweder müßen, wie im Weimarischen, nach vorhergegangener Sondirung der Prediger die in den Gemeinden bekannten und beliebten Lieder voran gehen, und die neuen nachfolgen; oder wenn auch dies noch zu bedenklich ist, die alten ihre Nummern behalten und die Lücken mit neuen bessern Liedern ausgefüllt werden. So bleibt am Ende nur ein Gesangbuch. — „Wie soll es nun aber in der Zukunft gehen, da das neue einmal da ist? Will man denn immer zwey Gesangbücher gangbar erhalten?" Man will nicht; aber wie ist es jetzt zu ändern? Hätte man doch vor einigen Jahren nicht so geeilt! — „Aber ist's auch recht, einen Synodalschluß, der von keiner Seite Widerspruch fand, gegen den Willen des andern Theils wieder aufzuheben?" Jeder Theil muß etwas nachge-

*) mit dem verbesserten. Oder nennt man nur die neue Auflage eines Buchs eine verbesserte, in der bloß Sprachfehler corrigirt sind? Nicht auch die, welche wirkliche oft sehr erhebliche Verbesserungen im Text enthält?

ben, da die Sache nun einmahl so ist, wie sie ist. Uebrigens sind Synodalschlüße keine Contracte, keine unabänderliche Gesetze, wie die vorhin angeführte Katechismus-Geschichte bereits vor hundert Jahren bewiesen hat. „Oder verdient das neue Gesangbuch seiner innern Beschaffenheit wegen gar nicht eingeführt zu werden?“ Das behauptet Niemand, selbst keiner von denen, die eines und das andere an demselben und dessen Anhang desideriren. „Nun so deducire man die absolute Unmöglichkeit einer allmählichen Einführung aus entscheidenden Erfahrungen und aus vieljährigem Mislingen aller geräuschlosen, mit redlichem Ernst angewandten Bemühungen!“ Welch eine Zumuthung! Welch eine Forderung!

Doch das Publicum ist's wohl müde, länger zuzuhören; so wie Einsender dieses es müde ist, ferner zu antworten. Laßt uns die Folgen ruhig abwarten, sie werden so schlimm nicht seyn, wie sie der Gegner zu schildern sucht. Der Verleger hat schon dafür gesorgt, daß diejenigen, die das neue Gesangbuch einführen wollen oder können, den nöthigen Vorrath in billigem Preise bei ihm finden; er wird auch wohl eben so für die andern sorgen. Und daß es Gemeinden geben sollte, die die alten, ganz unnützen, nie gebrauchten Lieder wieder abgedruckt verlangen dürften, statt dafür neue und bessere anzunehmen, das ist ganz und gar nicht denkbar.

Hier ist also die verlangte Erklärung; da abgegeben, wo die Sache zuerst zur Sprache kam, und schon lange urgirt wurde, ehe sich Jemand darauf einließ; folglich an dem Orte, wohin sie gehört! Wie nun der sich so nennende Weltbürger diese Erklärung auch aufnehmen, paraphrasiren und critisiren mag, der Mittheiler derselben ist nicht gesonnen, sich weiter mit ihm abzugeben; wie er denn auch in dieser letzten Entgegnung manches mit Fleiß übergangen hat, das ihm eines Theils mit zu vieler Animosität gesagt zu seyn schien, und wovon er andern Theils auch glaubte, daß jeder unbefangene Leser es schon von selbst nach seinem Werth oder Unwerth würde zu würdigen wissen. Am Ende möchte sonst das Publicum hier auch wohl sagen:

Nec vestra capit discordia finem.

Miscellen.

Die Dorfschule.

Aus dem Gedichte: die Kinderwelt *).

Jyt freut sich auch des Dörfleins kleiner Hirt,
Der Aehrenleser und das fromme Kind,
Das seines Brüderchens so treu gepflegt,
Indeß aufs Ackerfeld die Mutter ging.
Sie dürfen nun zur neuen Schule gehn. —
Der gute Herr des Dorfs, ein Kinderfreund,
Wie Rochow, hat sie herrlich aufgebaut. —
Da hören sie entzückt den süßen Laut
Des Lehrers; schaun sein freundlich Angesicht,
Womit er denkend gern den Gruß empfängt,

*) Aus dem 4ten Gesange, überschrieben: Der Winter. Vorher war das Ideal einer gelehrten und Bürgerschule in einigen Zügen dargestellt. Wenn sonst in dem Gedichte nicht sehr rühmlich von Schulen geredet wird, so sind solche gemeint, von denen Charron sagt, daß die Menschen weiser seyn würden, wenn sie nicht hineingegangen wären, und dann verdienen sie auch das Beywort: dumpf und den Nahmen eines Pferchs. — Die Stelle ist gewählt, weil sie für den Anz. paßt.

Der ihm aus jedem Aug' entgegenwinkt. —
So wie ein Bienenschwarm im Lindenhain,
Wenn ihn die Blüthezeit mit Duft umhüllt
Und um ihn her das Sommerlüftchen schwebt,
Melodisch summt; an jeder Blüthe schwankt
Ein Bienchen, und beladen eilt es dann
Der Heimath zu, wo ihm balsamisches
Gedüft entgegenhaucht: So dränget sich
Des Dörfleins kleine Schaar zur Schule hin,
So hüpft sie hochbeglücket und jauchzend heim.
Ward ihnen nicht das Köstlichste zu Theil? —
Deshalb umschwebt sie noch des Lehrers Bild
Und süßes Wort! — Im kleinen Kreise stand
Der Freundliche, und hob mit sanfter Kraft
Den zarten Geist empor, und flößte ihm
Des Lebens Odem ein. — So allgemach
Und mit geheimer Wunderkraft erhebt
Im Lenz des Himmels ruhiger Krystall
Aus niederm Keim den Halm zu sich hinauf,
Bis er die Blüthe bringt und dann die Frucht! —

Preis Dir und Dank, du edler Kindesfreund —
Mit heil'ger Ehrfurcht nennet dich mein Lied. —
O Pestalozzi, Held und Gottesmann! —
Wer hat wie Du der Kindlein sich erbarmt? —
Dir ward verlieh'n, mit tiefem Seherblick
Der Menschheit Heiligthum enthüllt zu schau'n. —
Wie die Natur umschwebest Du, ihr Sohn,
Die stillen Frühlingsaun der Jugendwelt!
Dem hohen Ernst, der deine Stirn umwölkt,
Entquoll, den Keim belebend, milder Thau,
Und deiner Liebe Hauch und sanfter Strahl
Erfüllt die junge Flur mit Licht und Kraft. —
O! rauscht' auch dir das goldne Aehrenfeld,
Das aus zerknickten Halmen du erhobst,
Eh dir des Lebens mühevoller Tag
Zum Niedergang sich neiget, und dein Haupt
Der ew'gen Jugend Blüthenkranz umstrahlt!

* * *

Eine Preisfrage.

In dem jüngst von mir herausgegebenen zweyten Hefte: Beyträge zur Statistik des Herzogthums Berg ist die Preisfrage aufgestellt? Welche Vortheile die Stallfütterung vor dem Weidegange habe, und wie der bergische Landmann am schicklichsten zur Einführung derselben zu bewegen seye? — Von dem Ertrage jenes Heftes sind sechs Dukaten auf die beste Beantwortung dieser Frage ausgesetzt. — Die zuvorkommende Höchste Gnade Sr. Herzoglichen Durchlaucht verschaffet mir die innige Wonne, noch einen unvergleichlich höhern Preis bekannt zu machen: eine große goldene Medaille mit den Brustbildern Seiner Herzoglichen Durchlaucht, und der Durchlauchtigsten Frau Herzogin gezieret. — Dann, wie das begleitende gnädigste Rescript vom 3ten Decem. sich huldvoll ausdrückt — der Wunsch des gnädigsten Herren: Daß dem, was darauf ersichtlich ist, der Werth beygelegt werde, welchen die Theilnehmer an der Wohlfahrt des Staates bey dem Urbilde haben.

Glückliches Vaterland!! gute Mitbürger!! doch, wozu hier ein Kommentar.

Lenzen.

* * *

Das Lyceum in Düsseldorf.

Zufolge einer Verordnung vom 20. Nov. ist das neue Lycäum zu Düsseldorf den 23. Nov. eröffnet. Mit dem Einsender wünschen gewiß viele eine vollständige Nachricht über dasselbe, daher bittet er Sachkundige um deren baldige Mittheilung.

* * *

Der Kaiserschnitt.

Herr Johann Peter Walker, Wundarzt im bergischen Amt Beyenburg, verdient in diesen Blättern einer ausgezeichneten Erwähnung. Dieses seltene Kunstgenie hat eine neue Methode zur Operation des bekannten Kaiserschnitts erfunden, welche, durch ihre Originalität, alle bisherigen weit hinter sich zurück läßt. Herr Johann Peter Walker macht den Kaiserschnitt mit dem Barbiermesser. — Staune nicht, liebes Publicum, und halte es für ein Mährchen, was wir dir sagen; große Meister sind ja immer Originale — und Herr Johann Peter Walker, der, zum Wohl der leidenden Menschheit, nicht geheim thut mit den Früchten seines Genies, hat es uns selbst versichert. Er hat uns versichert: daß er neuerlichst eine Kreisende, bloß durchs Barbiermesser, von ihrer Bürde befreyet und den so gefürchteten Kaiserschnitt, nach dieser neuen Idee, sehr glücklich vollbracht habe! — So wandert dann hin, ihr Mursinna, Richter, Siebold, und wie ihr Stümper in der Chirurgie weiter heißt, wandert hin nach Jacobs Holz, zu Herrn Johann Peter Walker, und geht bey ihm in die Schule; wandert hin ihr Aerzte und Wundärzte Westfalens und lernt die neue Kunst von ihm, zu Nutz und Frommen unserer Weiber; wandert endlich hin ihr Frauen und zollt ihm gebührenden Dank, dem scharfsinnigen Erfinder, daß er euere Aerzte lehrte, den Kaiserschnitt zu machen — mit dem Barbiermesser. —

* * *

Eine Anfrage.

Wie kam es, daß bey dem Feuer, welches den 3. July zu Lichtendorf bey Schwerte am Abend ausbrach, die Dörfer H. und R., woselbst man das Feuer sogleich gesehen haben und zusammen gelaufen seyn soll, die dortigen zwey Spritzen nicht brachte, da doch die Dörfer so nahe bey einander sind? Ist es wahr, daß man nicht helfen wollte, weil niemand die Pferde hergeben wollte, oder fehlte es, wie behauptet wird, am Wagenschmier? Letzteres sollte man vermuthen, da die zu spät kommende Sprütze von R. sich dessen in Lichtendorf mußte geben lassen, um nach Hause zu kommen.

Einer aus dem Volke.

Anzeige.

Bey Unterzeichnetem ist bester Braunschweiger Stadthopfen in ganzen, halben u. viertel Säcken à 60 Pfund in billigem Preise zu haben.

Dortmund den 22sten Dec. 1805.

Heinrich Schäfer.

Marktpreise

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 23sten Dec. 1805.

	Rtlr.	Ggr.
Weitzen	4	—
Roggen	3	—
	3	4 —
	3	1 —
Gerste	2	— 8 —
Hafer	1	— 10 —

Dortmund, in der Exped. des Westf. Anzeigers.

(Buchdruckerey und Buchhandlung der Gebrüder Mallinckrodt.)